



Hüttenordnung Clubheim Sellamatt

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Benutzer
3. Höhe der Beiträge
4. Reservation
5. Antritt des Clubheims
6. Verlassen des Clubheims
7. Clubheim – Schlüssel

1. Allgemeines

- 1.1. Das Clubheim ist eine Selbstversorgerhütte und ist nicht bewartet.
- 1.2. Das Rauchen ist nur im Freien erlaubt.
- 1.3. Haustiere gehören nicht in die Schlafräume. Sie sind so unterzubringen, dass sie die Benutzer des Clubheimes nicht stören.
- 1.4. Die Getränke müssen in die separate Getränkekasse bezahlt werden. Alkoholische Getränke dürfen nicht an unter 16-jährige Personen abgegeben werden. Gebranntes Wasser, Aperitifs und Alcopops dürfen nur an über 18-Jährige abgegeben werden.
- 1.5. Mit dem Wasser ist haushälterisch umzugehen. Der Alpmeister ist für die Wasserführung zuständig. Während der Alpzeit besitzt die Alpengenossenschaft das Wasser – Vorzugsrecht.
- 1.6. Die Fahne ist nachts und bei schlechter Witterung auch tagsüber einzuziehen.
- 1.7. Der Hauptschalter und eine Anzahl wiederholt verwendbare Sicherungsautomaten befinden sich auf dem Schalttableau im Keller. Beim Verlassen des Clubheims ist der Hauptschalter auszuschalten.
- 1.8. Während der Alpzeit ist der Hauptschalter eingeschaltet.
- 1.9. Als Notbeleuchtung sind Kerzen im Keller vorhanden.

2. Benutzer

- 2.1. Sektionsmitglieder der SAC Sektion Uzwil und deren Angehörige.
- 2.2. SAC- Jugend unter 16 Jahren der Sektion Uzwil nur in Begleitung von unter Art. 2.1. oder Art. 2.3. aufgeführten Personen.
- 2.3. Gäste nur in Begleitung von unter Art. 2.1. aufgeführten Personen oder in Absprache mit dem Hüttenchef.
- 2.4. Als Tagesaufenthalt gilt die Benutzung zwischen 10 00 Uhr bis max. 16 00 Uhr.
- 2.5. Die Übergabe an die nächsten Benutzer erfolgt spätestens um 12 00 Uhr oder in Absprache mit dem Übernehmer.

3. Höhe der Beiträge

- 3.1. Die Benutzungstaxen richten sich nach den Benutzungskategorien. Die einzelnen Taxen sind im Clubheim angeschlagen und auf der Homepage der Sektion Uzwil publiziert.
- 3.2. Die Taxen für die Übernachtung schliessen den Tagesaufenthalt, Brenn- und Heizmaterial und Elektrisch ein.
- 3.3. Die Höhen der Hüttentaxen werden durch den Vorstand festgelegt

4. Reservation

- 4.1. Der Hüttenchef ist für die Reservation zuständig.
- 4.2. Eine Reservation kann maximal ein Jahr zum Voraus vorgenommen werden.
- 4.3. Reservationen für das Folgejahr, die vor der HV getätigt werden, sind provisorisch. Grundsätzlich hat das Tourenprogramm Vorrang.
- 4.4 Während den Schulferien ist das Clubheim primär für Sektionsmitglieder und ihre Angehörige reserviert.

5. Antritt des Clubheims

- 5.1. Den Elektro – Hauptschalter im Keller einschalten.
- 5.2. Wasser – Haupthahn im Keller öffnen. Ist die Wasserleitung eingefroren, kann die Begleitheizung aktiviert werden. Dies muss alle 60min. wiederholt werden, bis die Leitungen aufgetaut sind.
- 5.3. Vor dem Einfeuern des Kochherdes ist das Wasserschiff mit Wasser zu füllen.

6. Verlassen des Clubheims

- 6.1. Gewissenhafter Eintrag gemäss Kategorien in das Hüttenbuch.
- 6.2. Bezahlen der Hüttentaxe, beschriftet mit Übernachtungsdatum, Vor- und Nachname(n), Taxbeträge in die Clubheimkasse. Es liegen auch Einzahlungsscheine zur Überweisung der Taxen auf.
- 6.3. Ordnungsanweisungen
 - a) Räume:** Das Clubheim ist immer in sauberem Zustand zu verlassen (Staubsaugen und Steinböden nass aufnehmen)
 - b) Feuer:** Beim Verlassen des Clubheimes darf in den Öfen kein Feuer und keine Glut sein. Die Aschenbehälter sind auf den Kompost zu entleeren. Das Wasserschiff ist zu entleeren.
 - c) Abfälle:** Sämtliche Abfälle sind mitzunehmen. Glas, PET, Metalle sind im Keller in die beschrifteten Behälter zu entsorgen.
 - d) Lebensmittel:** Es dürfen keine verderblichen Esswaren zurückgelassen werden.
- 6.4. Wasser
 - a) Beim Verlassen des Clubheims ist der Hauptschalter im Keller zu schliessen.
 - b) Während den Wintermonaten und bei Frostgefahr ist zusätzlich das Leitungsnetz im Heim durch Ausblasen vollständig zu entleeren.
Entleeren:
 1. Haupthahn schliessen
 2. Alle übrigen Wasserhähne im Keller (5 Stück) öffnen
 3. Von der Küche her ausblasen und Wasserhähne offen lassen
- 6.5. **Beim Verlassen** des Clubheims ist besonders zu beachten:
 - a) Fahne eingezogen
 - b) Fenster, Fensterläden und Türen geschlossen und gesichert
 - c) Holzkiste ist zu füllen und Anfeuerungsholz ist bereitzustellen
 - d) Die gebrauchten Handtücher sind mitzunehmen, zu waschen und dem Hüttenchef zu retournieren
- 6.6. Bei Beschädigungen am Inventar oder an der Hütte ist der Hüttenchef zu informieren. Bei selbstverursachten Schäden haftet der Mieter.

7. Clubheim – Schlüssel

- Depots:
- Berggasthaus Sellamatt (2 Stück)
 - Hüttenchef SAC Sektion Uzwil (2 Stück)
 - Präsident SAC Sektion Uzwil
 - JO- Leiter SAC Sektion Uzwil
 - Sommer- und Wintertourenleiter

Bezogene Schlüssel sind unverzüglich an das betreffende Depot zurückzugeben

Uzwil, 29. Oktober 2015

SAC Sektion Uzwil

Präsident
Hansruedi Wirth

Hüttenchef
Bernhard Wild